



Taxordnung

Bereich:
Q14

Kosten des Aufenthaltes im Wohnheim ab 1. Januar 2020:

Tagespauschale: Fr. 160.— (Sozialhilfetarif), für IV / AHV-Rentner mit EL: Fr. 175.--

Bemerkung: Das Wohnheim für 49 IV-Rentner „Herberge zur Heimat“ liegt im Herzen der Zürcher Altstadt. Alle Zimmer sind rauchfrei. 24 Stunden/ 364 Tage-Betrieb mit Nachtpikettendienst im Hause. Der Konsum von Alkohol und Drogen im Wohnheim ist nicht erlaubt.

Die Tagespauschale Fr. 160.— setzt sich aus Betreuung und Hotellerie sowie Tagesstruktur zusammen. Darunter fällt die kontrollierte Medikamentenabgabe durch das Pflegefachpersonal sowie Betreuung im Bezugspersonensystem. Das Wohnheim verfügt über einen Heimarzt, welcher rund um die Uhr erreichbar ist und Visiten im Wohnheim durchführt. Es kann eine Leichtpflege angeboten werden, welche in der Tagespauschale enthalten ist. Interne Beschäftigungsangebote für die Tagesstruktur werden im Hausdienst, in der Wäscherei, in der Küche und im externen Ateliers angeboten. Arzt- und Therapiebesuche finden falls notwendig, in Begleitung des Herberge-Personals statt. Ein Freizeitprogramm wird wöchentlich angeboten.

Anspruch auf Halbpension haben nur Bewohner, die extern arbeiten und das Mittagessen unmöglich in der Herberge zur Heimat einnehmen können. Gewährung einer Halbpensionsreduktion von Fr. 8.-- auf den Vollpensionspreis.

Nebenauslagen

Individuelle Auslagen werden nach effektivem Aufwand verrechnet und monatlich in Rechnung gestellt. Dazu gehören das Taschengeld, Kleidergeld, Fahrkostenabonnemente sowie Auslagen für Hobbies.

Abwesenheiten: Rückvergütung bei Klinik- / Spital-/ Kur- oder Ferienaufenthalt von Fr. 8.-- für Verpflegung ab dem ersten Abwesenheitstag; für maximal 30 Tage pro Jahr. Der An- und Abreisetag gelten als Anwesenheit und werden vollumfänglich verrechnet.

Unkostenbeiträge, welche aus dem Taschengeld zu finanzieren sind:

Verlust des Zimmerschlüssels:	Die daraus entstehenden Unkosten zu 100%
Zimmerräumung:	Fr. 150.—
Extrareinigung des Zimmers:	Fr. 50.— pro Stunde
Duvets ersetzen:	Die daraus entstehenden Unkosten zu 100%
Reinigung ausserordentlicher Bettwäsche:	nach Aufwand max. Fr. 85.—
Mobiliarbeschädigung:	Die daraus entstehenden Unkosten zu 100%
Fehlauflösung des Brandmelders:	Fr. 100.—

Herberge zur Heimat, Geigergasse 5, 8001 Zürich, Tel. 044 267 30 10, Fax 044 267 30 11,
e-mail: info@herberge-zh.ch, www.herberge-zh.ch

Erstelldatum: April 16	Prüfer_in & Freigeber_in: M.Wirz		Freigabe durch EG:
Letzte Änderung: August 20	Prüfdatum: 4.1.19	Freigabedatum: 4.1.19	
148 Taxordnung 2017 Q14			